

Vorlage Nr.: **2021/1363**

Verantwortlich: **Dez. 2**

Dienststelle: **OA**

Dritte befristete Verlängerung der Erweiterung der Sondernutzungsrichtlinie der Stadt Karlsruhe – Notprogramm Schausteller und Festwirte

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	30.11.2021	15		x	vorberaten
Gemeinderat	14.12.2021	6	x		

Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss die dritte Verlängerung der als Anlage 2 beigefügten Erweiterung der „Sondernutzungsrichtlinie für mobile Verkaufsstände in der Innenstadt Karlsruhe“ befristet bis 31. März 2022.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridorthema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Ergänzende Erläuterungen

Der Gemeinderat hat erstmals am 21. Juli 2020 und zuletzt in seiner Sitzung am 27. Juli 2021 die befristete Erweiterung der Sondernutzungsrichtlinie für mobile Verkaufsstände bis zum 31. Dezember 2021 beschlossen. Auch wenn auf Bundesebene derzeit eine Verlängerung der „epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ um weitere drei Monate nicht angepeilt wird, muss weiter davon ausgegangen werden, dass Veranstaltungen nur eingeschränkt durchgeführt werden können. Dies wirkt sich unmittelbar auf Schaustellende und Festwirtinnen und Festwirte aus.

Die Stadt Karlsruhe möchte den Schaustellenden sowie den Festwirtinnen und Festwirten daher auch weiterhin entgegenkommen und sie nach Möglichkeit unterstützen.

Die Sondernutzungsrichtlinie (Anlage 1), welche am 15. Dezember 2015 mit Beschluss des Gemeinderats erlassen wurde, regelt wo und in welchem Umfang mobile Verkaufsstände zugelassen werden können. Unter Berücksichtigung der Sondersituation durch die Corona-Pandemie schlägt die Verwaltung vor, die bereits beschlossene Erweiterung der Richtlinie erneut bis zum 31. März 2022 zu verlängern (Anlage 2).

Folgende Plätze können somit weiterhin bespielt werden:

- Friedrichsplatz auf der befestigten Fläche entlang der Handwerkskammer (drei Stände)
- Friedrichsplatz auf der befestigten Fläche entlang der Lammstraße (drei Stände)
- Marktplatz, nördlicher Bereich (drei Stände)
- Marktplatz, südlicher Bereich (drei Stände)
- Unterer Kronenplatz (drei Stände)
- Stephanplatz (drei Stände)
- Kirchplatz St. Stephan (drei Stände)
- Fußgängerzone Kaiserstraße zwischen Lammstraße und Marktplatz (drei Stände)
- Kaiserstraße 72-74 vor den Arkadensäulen der Karlsruher Tourismus GmbH

Die Sondernutzungsrichtlinie berücksichtigt nicht nur straßenverkehrsrechtliche, sondern auch stadtgestalterische Aspekte. Die erneute Erweiterung der Nutzung des öffentlichen Raumes ist aus städtebaulicher Sicht auch weiterhin für diesen Zeitraum vertretbar.

Bei der Festlegung, wo und welche Nutzungen im Einzelnen stattfinden, sollen die Belange des "stehenden" Gewerbes auch weiterhin Berücksichtigung finden. Die Verwaltung strebt unter Beteiligung der Schaustellenden, der Festwirte, Festwirtinnen und betroffenen Fachämtern erneut eine für alle Belange verträgliche Bespielung der Plätze an.

Zu beachten ist auch, dass bereits bekannte Veranstaltungen, wie zum Beispiel der Christkindlesmarkt den Belangen der Schaustellenden, Festwirtinnen und Festwirten vorgehen. Dies kann im Einzelfall dazu führen, dass mobile Verkaufsstände vorübergehend abgebaut werden müssen. Die Schaustellende, Festwirtinnen und Festwirte werden auf bekannte Veranstaltungen und die sich daraus ergebenden Pflichten bereits frühzeitig hingewiesen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss die dritte Verlängerung der als Anlage 2 beigefügten Erweiterung der „Sondernutzungsrichtlinie für mobile Verkaufsstände in der Innenstadt Karlsruhe“ befristet bis 31. März 2022